Rhein-Pfalz-Kreis
Da sprießt die Vorderpfalz

- Kreisverwaltung Rhein-Pfalz-Kreis, Postfach 21 72 55, 67072 Ludwigshafen -

Zuständig	Schule, Kultur, Sport
Name	Markus Sohn
Zimmer	243
Telefon	0621/5909-2430
Telefax	0621/5909-47-2430
E-Mail	markus.sohn@rheinpfalzkreis.de
Unser Zeichen	3/30
Ihr Zeichen	
Ihre Nachricht vom	

Sanierung Kreisbad Schifferstadt

Generalplanerleistungen

Inhaltsverzeichnis

1. Ausgangslage / Projektbeschreibung für die Planungsleistungen 2
2. Geschichte- Historie des Kreisbades Schifferstadt 3
2.1 Beschreibung aktuelle Nutzung 3
2.2 Eigentumsverhältnisse 5
2.3 Planungsrecht 5
2.4 Umweltfaktoren und Schutzgüter- nachhaltige Beschaffung- nachhaltiges Bauen 5
2.5 Infrastruktur und Erschließung 6
3. Beschreibung der Leistungen / Beschreibung der Phasen 7
3.1 Allgemeine Ziele 7
3.2 Planungshinweise (LPH - Übersicht zu den einzelnen Phasen) 8
3.4 Honorar gemäß § 55 HOAI 19
3.4.1. Honorarzone: 19
3.5 Raum- und Funktionsprogramm 20
3.6 Nachhaltigkeitsanforderungen 20
3.7 Wirtschaftliche Rahmenbedingungen der Planungen 20
3.8 Zeithorizont (Bauzeit / Objektüberwachung) 21
3.9. Honorarberechnung (Hinweise zur Honorarermittlung) 21
3.10. Hinweise zur Zusammenarbeit 22

1. Ausgangslage / Projektbeschreibung für die Planungsleistungen

Das Kreisbad Schifferstadt soll in Teilen saniert bzw. modernisiert werden.

Adresse: Kreisbad Schifferstadt
Am Sportzentrum 2
67105 Schifferstadt

Der Betreiber des Kreisbades ist der Rhein-Pfalz-Kreis mit Sitz in 67063 Ludwigshafen, Europaplatz 5 und führt die vorliegende Ausschreibung im Hinblick auf die in dieser Leistungsbeschreibung dargestellten und zu beschaffenden Planungsleistungen als öffentlicher Auftraggeber auf Basis der für diese Ausschreibung bereitgestellten Vergabeunterlagen und insbesondere der Details der Leistungsbeschreibung (siehe dazu auch unten, Ziffer 4.1) durch.

Das Kreisbad Schifferstadt ist mit insgesamt 52 Betriebsjahren in die Jahre gekommen und soll deshalb bautechnisch und fachtechnisch teilweise überarbeitet- saniert werden. Die bestehende Architektur ist durch Ihre offene Bauweise der Schwimmhalle, mit dem schräg verlaufenden Dach für die weitere Nutzung eines 3 m Indoor Sprungturm, mit dem 25 m Mehrzweckbecken sowie ein kleines Lehrschwimmbecken sehr gut aufgestellt. Dieses Konzept soll weiter beibehalten werden.

Ziel dieser Ausschreibung im Wege der Vergabe als öffentlicher Auftrag ist die Erbringung von Planungsleistungen als Architekten bzw. Ingenieursleistungen entsprechend den nachfolgenden Anforderungen[1].

2. Geschichte- Historie des Kreisbades Schifferstadt

Das Kreisbad ist als öffentliches Hallenbad im Mai 1971 geplant und dann in den Jahren 1972-1973 gebaut und im Januar 1973 eingeweiht worden. Das Bad entspricht den damaligen Richtlinien für Bäder Bau und Bäderbetrieb bei einer Wohnbevölkerung von 40.000 bis 50.000 Einwohnern im Einzugsbereich.

2.1 Beschreibung aktuelle Nutzung

Schwimmhalle:
Die komplett offen gehaltene Schwimmhalle mit dreiseitiger Fensterfront, mit einem einseitigen Schrägdach umschließt beide darin befindliche Schwimmbecken. Das KB-Bad ist mit einem 25 x 12,5 m Mehrzweckbecken mit einer Tiefe von 3,5 m sowie einem darin befindlichen höhenverstellbaren Hubboden mit einer Fläche von 125,60 m² und einer Hubhöhe von 30-180 cm für den Sportunterricht, als auch für den ganzjährigen Schwimmunterricht der Schulen ausgestattet. Ein kleines Lehrschwimmbecken mit einer Wasserfläche von 137,70 m² mit einer über die komplette Breite gefliesten Einstiegstreppe ist zusätzlich für den ganzjährigen Nichtschwimmerunterricht mit einer Tiefe von 0,75-1,25 m in der Schwimmhalle vorhanden. Beide Becken sind klassische Fliesenbecken und seit der Eröffnung in Betrieb. Am großen Sportbecken stehen mehrere Sprunganlagen (1 m Federbrett, 3-m Betonplattform) sowie insgesamt 5 Edelstahlstartblöcke zur Verfügung. In der Halle laden an den Fassaden beheizte Fliesenbänke zum Verweilen ein.
Bei beiden Becken wurde im Jahr 2005 eine umlaufende Edelstahlrinne mit PVC-Rollrosten zum einfachen Reinigen eingebaut und im Kriechkeller an die PE-Badewasserleitungen angeschlossen.

Freibad:
Über einen direkten Ausgang, der auch als Fluchtweg deklariert ist, geht es zum anschließenden Freibadgelände. Für den Sommerbetrieb gliedert sich im Außenbereich ein großes Edelstahlfreibadbecken mit einer Wasserfläche von 210 m², einer Tiefe bis 1,35 m und einer 25 m langen offenen Wasserrutsche mit einem Sofalandebecken, mehreren Sprudelliegen

[1] Weitere Erläuterungen:
Die Vergabestelle ist die Kreisverwaltung Rhein-Pfalz-Kreis als öffentlicher Auftraggeber. In den Vergabeunterlagen wird die Kreisverwaltung Rhein-Pfalz-Kreis als „Auftraggeber“ (AG) bezeichnet. Die am Verfahren beteiligten Unternehmen werden für die Dauer dieses Vergabeverfahrens als „Bieter“ oder „Bietergemeinschaft bezeichnet.

In den Vergabeunterlagen sind stet Personen männlichen und weilblichen Geschlechts ebenso wie Diverse gleichermaßen gemeint. Aus Gründen der einfachen Lesbarkeit wird in den Vergabeunterlagen teilweise nur die männliche Form verwendet.

und weiteren Wasserattraktionen an. Ein kleines aber bei den Babys- und Kleinkindern sehr begehrtes Edelstahlplanschbecken mit 33°C warmen Wasser, einer Sonnensegelbeschattung mit Sitzmöglichkeiten für die Eltern ist ebenfalls im Sommer in Betrieb.
An die beiden Außenbecken grenzt eine große Rasenliegewiese Richtung Süden, die über drei fußläufige durchschreite Becken mit jeweils einer eigenen Kaltwasserdusche zu erreichen ist. Die Fläche der Liegeweise hat ~15.000 m² und wird durch alten Baumbestand teilweise beschattet. Im Jahre 2020 wurde für unser Kinder ein kombinierter Wasser- Matsch und Sandspielplatz mit einer Wassermühle und zwei Bachläufen mit Stauwehren eingebaut. Um die Liegewiese ist ein durch Hecken und Gebüsch zugewachsener Maschendrahtzaun von 1,75 m Höhe, der die Freibadbesucher vor ungewollten Blicken schützt und den Zugang begrenzt installiert. Das Freibadgelände kann durch eine Einbahnstraßen Drehtür im Grenzzaun Richtung Parkplätze verlassen werden.

Eingangsbereich:

Das Freibad wird durch eine Außentreppe mit Rampe dem Eingangsbereich- über das Hallenbadfoyer betreten. Im Foyer ist ein Kassenautomat für die Eintrittstickets sowie eine kleine Sitzgruppe aufgestellt. Das Foyer des Bades hat drei Funktionen.

1. Zugang zum Kassensystem- Drehkreuz für die gemeinsame Umkleiden-/Duschen des Hallenbades im Winterbetrieb.
2. Zugang zum Kassensystem- Drehkreuz für die gemeinsame Umkleiden-/Duschen für das Freibad im Sommer.
3. Zugang zum Kassensystem- Drehkreuz für die separaten Umkleiden-/Duschen der angegliederten Sauna

Um den Eingangsbereich-/Foyer ist die Cafeteria mit getrenntem Zugang Bad-/Sauna und einer automatischen Kassenanlage gruppiert. Verglaste Wandelemente erlauben einen unmittelbaren Einblick in die Schwimmhalle und die Cafeteria.

Umkleide- und Duschbereich:

Unmittelbar vom Foyer geht man über eine Zutrittskontrolle mit einem Eingangs-/Ausgangsdrehkreuz zum Stiefelgang der Badumkleiden. In diesem sind die elektrischen Haarföhns, Spiegel und Ablagen in drei Fenstererkern untergebracht. Die Umkleiden wurden im Jahre 2005 komplett mit neuen Kabinen und Spinten-/Schränken ausgestattet. Insgesamt gibt es zwanzig Einzel-, zwei Sammel- und eine behindertengerechte Umkleidekabinen. Von den Umkleiden führen mehrere Barfuß Gänge zu den Damen- und Herrendusch- und WC-Räume.
Alle diese Räume haben geflieste Böden und Wände und sind mit einer zentralen Bodenablaufrinne ausgestattet. Die Duschen sind als thermostatische Unterputz Armaturen mit Kopfbrausen ausgeführt und entsprechen daher nichtmehr dem Stand der Technik. Die Decken der Duschen- der WC-Räume sind mit einem Metallpaneel Deckensystem sowie Einbauleuchten mit Neonröhren versehen. In den Duschbereichen gibt es teilweise neu installiert Trennwände als Sichtschutz, ebenso gibt es neue Trennwände mit Türen in den angegliederten WC-Räumen. Die Trennwände sollen wieder verwendet werden.

Von den Duschräumen kommt man über eine Türschleuse dann in die Schwimmhalle unseres Bades.

Personal- und Nebenräume:
Umliegend an die Umkleide- Duschbereiche sind weitere Räumen wie Badleiterbüro, Mitarbeiteraufenthaltsraum, Technik- Lageräume, Mitarbeiter Umkleiden, Toilettenräume, Personaleingang, Badüberwachungsraum angeordnet. Dies alles befindet sich auf Erdgeschossebene- der Beckenebene des Bades.

Badewassertechnikräume:
Die eigentliche Badewassertechnik ist in mehreren Kellerräumen mit Pumpen- und Filteranlagen sowie dem Beckenumgang der als Kriechkeller ausgebildet ist angeordnet.
Diese Technik soll verbessert und zum großen Teil weiter benutzt werden.

2.2 Eigentumsverhältnisse

Das Kreisbad Schifferstadt wurde wie schon zuvor schon beschrieben im Jahre 1973 eröffnet und ist durch den Kreisbeitritt der Stadt Schifferstadt im Jahr 1969 bereits da schon Kreisbad des Rhein-Pfalz-Kreises. Der Betreiber des Kreisbades Schifferstadt sowie der Arbeitgeber ist seitdem der Rhein-Pfalz-Kreis, der sich um den Betrieb und die Instandhaltung kümmert.

Die Adresse des Rhein-Pfalz-Kreises:

Kreisverwaltung Rhein-Pfalz-Kreis
Referat Bäder
Europaplatz 5
67063 Ludwigshafen

2.3 Planungsrecht

Das Planungsrecht wird über die Bauverwaltung der Kreisverwaltung sichergestellt. Der Architekt-/Fachplaner hat dazu die entsprechenden Unterlagen nach Baugesetzbuch und Baunutzungsverordnung bzw. der einschlägigen LBO zu erstellen mit der Behörde abzustimmen und zur Genehmigung zeitnah einzureichen.

2.4 Umweltfaktoren und Schutzgüter- nachhaltige Beschaffung- nachhaltiges Bauen

Die Integration von Nachhaltigkeitsaspekten in die Ausschreibung ist ein wichtiger Baustein, um die ökologischen und gesundheitsrelevanten Anforderungen an Bauwerk und Materialien festzulegen. Neben technischen Aspekten wie z. B. Dauerhaftigkeit, Instandhaltungs-freundlichkeit, Rückbaufähigkeit oder Reinigungsfreundlichkeit werden Umweltverträglichkeit

von Bauprodukten unter der Berücksichtigung von Materialgewinnung, Baunutzungs- und Rückbauphase sowie späteren Recyclingmöglichkeiten berücksichtigt.
Eine Rangfolge, die die ökologischen und gesundheitsrelevanten Kriterien (bei gleichen technischen- funktionalen Anforderungen) einen hohen Rang einräumen, wird besonders positiv bewertet.

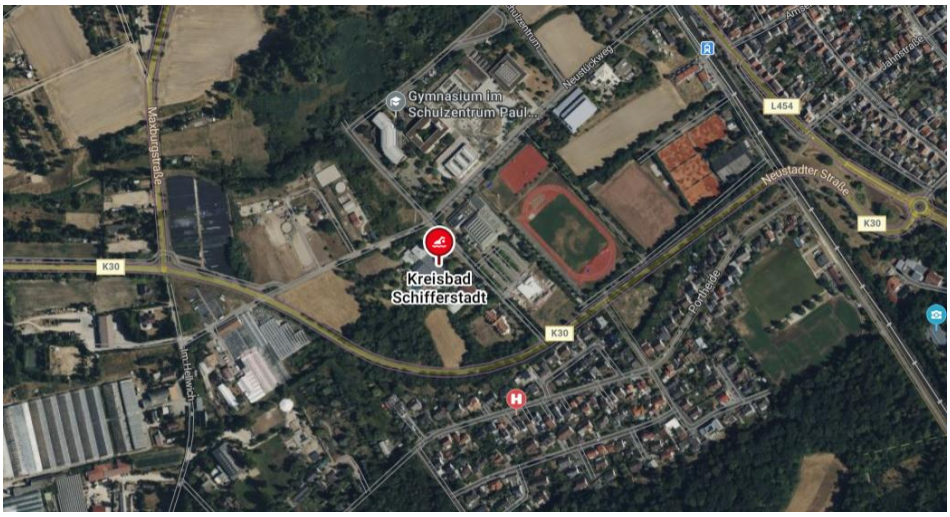
2.5 Infrastruktur und Erschließung

Das Kreisbad Schifferstadt liegt in einer ländlichen Struktur und ist gut über die B9 Abfahrt Schifferstadt SÜD oder Schifferstadt West bzw. über die A61 Abfahrt Schifferstadt zu erreichen. Außerdem hat Schifferstadt über diverse Land- und Kreisstraßen Anschluss in alle Richtungen. Die Stadt Schifferstadt ist eine verbandsfreie Stadt mit rund 22.000 Einwohner in Rheinland-Pfalz und ist Teil der Europäischen Metropolregion Rhein-Neckar und gehört seit dem Jahre 1969 dem Rhein-Pfalz-Kreis mit rund 20 Ortsgemeinden an.

Die Adresse des Kreisbades Schifferstadt:

Kreisbad Schifferstadt
Am Sportzentrum 2
67105 Schifferstadt
Tel. 06235 497590

Übersicht Lage Kreisbad in urbanem Gebiet



Kreisbad Halle. Ansicht von Freibadgelände, Süd-Osten



3. Beschreibung der Leistungen / Beschreibung der Phasen

Die vorliegende Beschaffung der Architekten und Ingenieursplanungsleistungen orientieren sich an den HOAI-Leistungsphasen (LPH) 1 bis 9 LPH als Teil des Gesamthonorars, die für Architekten- und Ingenieurleistungen in Deutschland in neun aufeinander aufbauende Stufen gegliedert sind und den Projektablauf von der Grundlagenermittlung bis zur Objektbetreuung, einschließlich Planung, Genehmigung und Bauüberwachung definieren.

3.1 Allgemeine Ziele

Folgende allgemeine Ziele sind im Rahmen der Ausschreibung- der Planung zu berücksichtigen:
Vom Teilnehmer wird neben allen zeichnerischen Darstellungen der Grundrisse in 2D ebenso die geplanten Ansichten- Abwicklungen der Boden- Wandfliesen mit den Einbauteilen, sowie Details und Schnitte erwartet, die für die integrale Bauausführung erforderlich sind.
Die gesamte Planung hat in digitaler Form in CAD zum Austausch mit allen Gewerken zu erfolgen. Die Vorstellung soll in einer farbigen PowerPoint Präsentation sowohl in Papierausdruck als Ansichtsvorlage erfolgen.

Hierbei soll eine detaillierte Kostenberechnung nach DIN 276 inkl. der Ausbaugewerke als Grundlage für das HOAI Angebot des Teilnehmers in Tabellenform erstellt und vorgestellt werden. Alle Beträge sind als netto-/brutto Beträge auszuweisen und sind zwingend zu verwenden, um eine Vergleichbarkeit der Angebote zu gewährleisten.

Bei der geforderten Leistung werden eine hohe funktionelle Qualität sowie besondere Nachhaltigkeit in Bezug auf die späteren Instandhaltungs- als auch Betriebskosten erwartet.
Dabei ist zu berücksichtigen, dass ein energieeffizienter Gebäudebetrieb ohne besondere haustechnische Zusatzqualifikation möglich sein muss. Bei der zu planende Sanierung ist auf ein optimales Verhältnis von Investition- und Betriebs-/Folgekosten zu achten. (Siehe auch 2.4)

Dies ist alles sauber und ordentlich sowohl durch Datenblättern, Plänen, Detailskizzen und Bildtechnischer Dokumentation in chronologischen Reihenfolgen der Arbeiten und deren Ergebnisse zeitnah in Papier als auch digitaler Form vorzulegen.

Für die Planung gelten die einschlägigen Vorschriften der LBO RLP, der gesetzlichen Unfallversicherung, sowie alle sonstigen einschlägigen Vorschriften und Normen, jeweils in der zum Zeitpunkt der Leistungserbringung geltenden Fassung, wie z.B. der HOAI 2021.

3.2 Planungshinweise (LPH - Übersicht zu den einzelnen Phasen)

Für das Projekt werden öffentliche Fördermittel verwendet. Zum geschuldeten Leistungsumfang gehören daher auch erforderliche Abstimmungen oder Zuarbeiten im Zusammenhang mit den Prüfungsinstanzen, den Behörden, als auch anderen Planern.
Rechts TB Bemerkungen berücksichtigen

Die Beauftragung erfolgt nach Leistungsstufen, wobei die Leistungen für Gebäude, für Badewasser- für TGA-Technik durch den Bau im Bestand zwingend zeitgleich oder nur sehr kurz hintereinander erfolgen soll, um keine Bauverzögerung durch Planungsschritte zu generieren

Beauftragungsstufe 1: Leistungsphasen (LP) 1 bis 4

Beauftragungsstufe 2: Leistungsphase 5 bis 9. Bei der Bearbeitung der LP 5 bis 9 ist die bauliche Umsetzung in zeitlich aufeinanderfolgenden Bauabschnitten zu beachten, so dass ein möglichst kurze Schließzeitraum des Kreisbades erforderlich ist. Ziel ist eine Schließung von 18 Monaten einzuhalten. Die Wiedereröffnung soll im Frühjahr 2028…… erfolgen.

Vergütung der Leistungen
Die Vergütung der zu beauftragenden Planungsleistungen erfolgt gemäß der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI). Entsprechend den Bestimmungen……. Im Falle der weiteren Beauftragung- Bearbeitung werden bereits erbrachte Leistungen des Anbieters bis zur Höhe der erbrachten Leistung nicht erneut vergütet. Die bereits abgegoltenen Leistungsphasen werden nicht nochmal in die Kostenberechnung einbezogen.

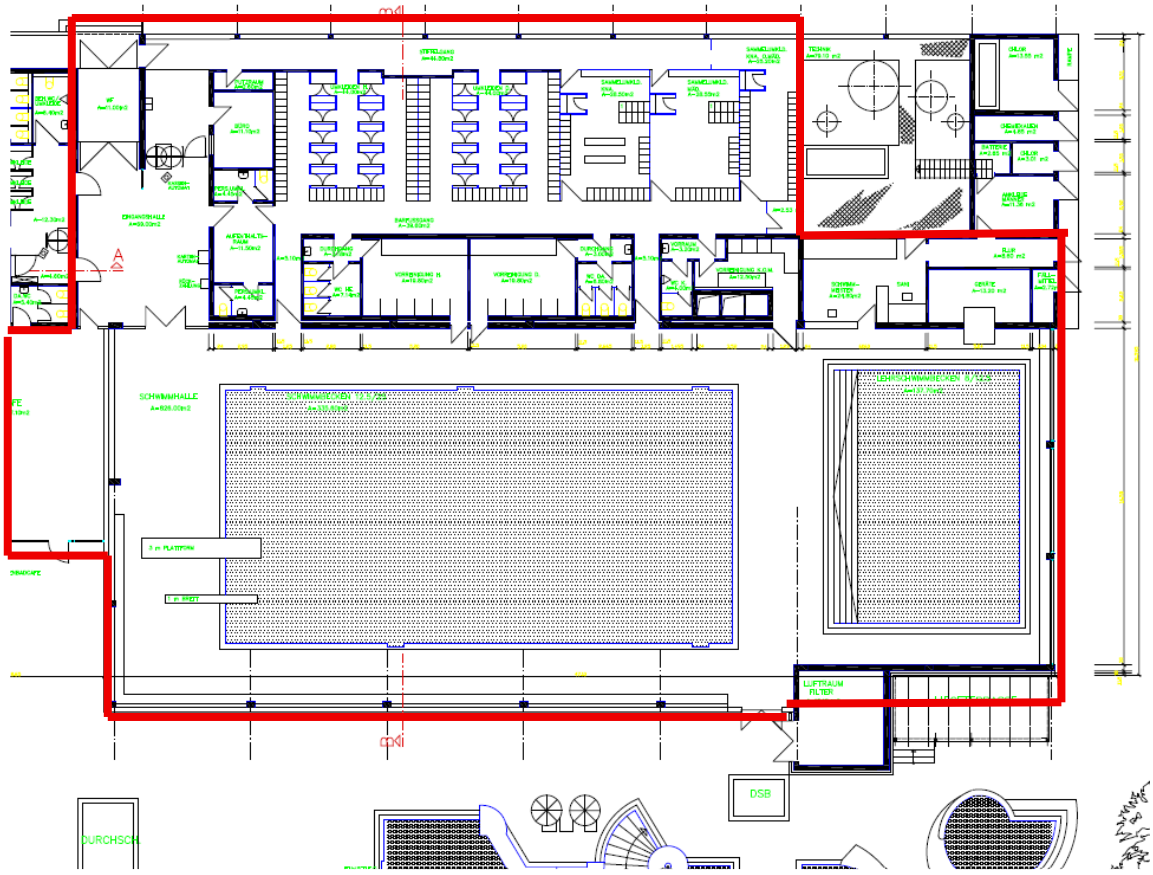
Aufgrund der notwendigen Teilerneuerung der Badewasser Technik sind die Fliesenbecken des Hallenbades durch Edelstahlbecken zu ersetzen. Durch den Rückbau des Hubbodens für den Einbau des Edelstahlbeckens muss auch diese Technik komplett erneuert werden Dies zieht

auch eine komplette Erneuerung der Beckenumgänge, der Rinnen, der Beckeneinstiege, der Unterwasserbeleuchtung und aller sonstigen Einbauten in der Schwimmhalle mit sich.

Die Wasser als auch die Warmwasserversorgung, der Leitungsverlauf ist noch Altbestand und zur Vermeidung von Legionellen Befall zu erneuern. Infolgedessen sind alle Duschen, Duschräume, die Toiletten und sonstige Nebenräume die Rohrleitungen, die Objekte, zu demontieren und zu erneuern.

Alle betroffenen Böden- Estriche, Fliesenbeläge sowie Oberflächen sind zu erneuern.

Abgrenzung des Leistungsbereiches Erdgeschoss

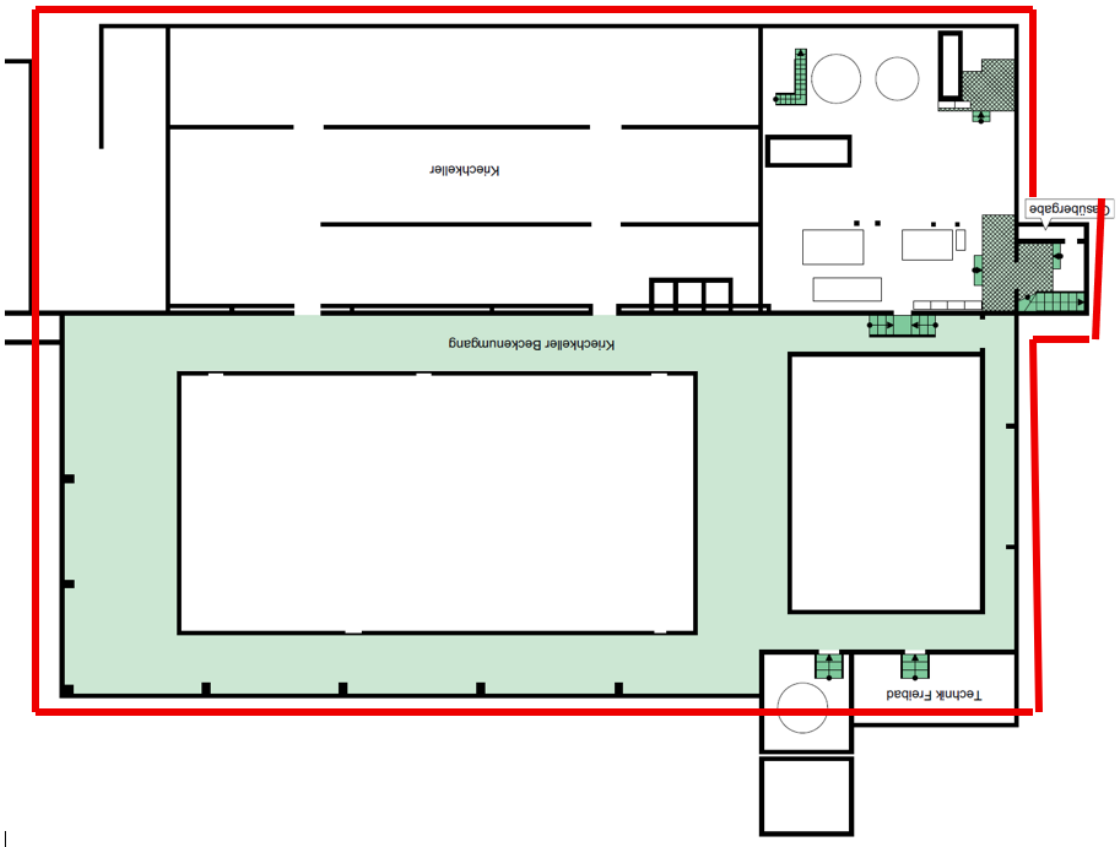


Legende

Abgrenzung Leistungsbereich



Abgrenzung Leistungsbereich Kellergeschoss



Legende

Abgrenzung Leistungsbereich

- ☐ **LPH 1 Grundlagenermittlung**

Ermitteln der Voraussetzungen zur Lösung der Bauaufgabe durch die Planung.

Diese Leistungsphase (LPH1) wird vom öffentlichen Auftraggeber durch die Zurverfügungstellung der Bestandspläne sowie der ToDo-Liste (Siehe Anlage ….)selbst erbracht und gehört zwar zum Leistungsbild, wird im Rahmen dieser Beschaffung aber nicht beauftragt.
Einzelheiten ergeben sich aus der Leistungsübersicht (Anlage….) für die durch den Auftragnehmer zu erbringende Leistung
Die Unterlagen werden dem Auftragnehmer zur Angebotserstellung zur Verfügung gestellt.

- ☐ **LPH 2 Vorplanung**

Erarbeiten der wesentlichen Teile einer Lösung der Planungsaufgabe.
Diese Leistungsphase (LPH1) wird vom öffentlichen Auftraggeber durch die Zurverfügungstellung der Bestandspläne sowie der ToDo-Liste (Siehe Anlage ….)selbst erbracht und gehört zwar zum Leistungsbild, wird im Rahmen dieser Beschaffung aber nicht beauftragt.
Einzelheiten ergeben sich aus der Leistungsübersicht (Anlage….) für die durch den Auftragnehmer zu erbringende Leistung unter der Berücksichtigung der Kostengruppen und etwahiger Prozentualer Angaben.
Die Unterlagen werden dem Auftragnehmer zur Angebotserstellung zur Verfügung gestellt

- ☒ **LPH 3 Entwurfsplanung (System- und Integrationsplanung)**

Erarbeiten der endgültigen Lösung der Planungsaufgabe

Zu dieser Leistungsphase gehören folgende Grundleistungen:

a) Durcharbeiten des Planungskonzepts (stufenweise Erarbeitung einer Lösung) unter Berücksichtigung aller fachspezifischen Anforderungen sowie unter Beachtung der durch die Objektplanung integrierten Fachplanungen, bis zum vollständigen Entwurf.

b) Festlegen aller Systeme und Anlagenteile

c) Berechnen und Bemessen der technischen Anlagen und Anlagenteile, Abschätzen von jährlichen Bedarfswerten (z. B. Nutz-, End- und Primärenergiebedarf) und Betriebskosten; Abstimmen des Platzbedarfs für technische Anlagen und Anlagenteile; zeichnerische Darstellung des Entwurfs in einem mit dem Objektplaner abgestimmten Ausgabemaßstab mit

Angabe maßbestimmender Dimensionen; Fortschreiben und Detaillieren der Funktions- und Strangschemata der Anlagen; Auflisten aller Anlagen mit technischen Daten und Angaben zum Beispiel für Energiebilanzierungen, Anlagenbeschreibungen mit Angabe der Nutzungsbedingungen.

d) Übergeben der Berechnungsergebnisse an andere Planungsbeteiligte zum Aufstellen vorgeschriebener Nachweise; Angabe und Abstimmung der für die Tragwerksplanung notwendigen Angaben über Durchführungen und Lastangaben (ohne Anfertigen von Schlitz- und Durchführungsplänen).

e) Verhandlungen mit Behörden und mit anderen zu beteiligenden Stellen über die Genehmigungsfähigkeit.

f) Kostenberechnung nach DIN 276 (3. Ebene) und Terminplanung.

g) Kostenkontrolle durch Vergleich der Kostenberechnung mit der Kostenschätzung.

h) Zusammenfassen, Erläutern und Dokumentieren der Ergebnisse.

- ☒ **LPH 4 Genehmigungsplanung**

Erarbeiten der Vorlagen für die nach den öffentlich-rechtlichen Vorschriften erforderlichen Genehmigungen, Zustimmungen, Genehmigungsfreistellungen, Kenntnisgaben und Anzeigen des Bauvorhabens gemäß den Vorschriften der für die Durchführung des Bauvorhabens einschlägigen Landesbauordnung.

Zu dieser Leistungsphase gehören folgende Grundleistungen:

a) Erarbeiten und Zusammenstellen der Vorlagen und Nachweise für öffentlich-rechtliche Genehmigungen oder Zustimmungen einschließlich der Anträge auf Ausnahmen oder Befreiungen sowie Mitwirken bei Verhandlungen mit Behörden

b) Vervollständigen und Anpassen der Planungsunterlagen, Beschreibungen und Berechnungen.

- ☒ **LPH 5 Ausführungsplanung**

Erarbeiten und Darstellen der ausführungsreifen Planungsaufgabe

Zu dieser Leistungsphase gehören folgende Grundleistungen:

a) Erarbeiten der Ausführungsplanung auf Grundlage der Ergebnisse der Leistungsphasen 3 und 4 (stufenweise Erarbeitung und Darstellung der Lösung) unter Beachtung der durch die Objektplanung integrierten Fachplanungen bis zur ausführungsreifen Lösung.

b) Fortschreiben der Berechnungen und Bemessungen zur Auslegung der technischen Anlagen und Anlagenteile. Zeichnerische Darstellung der Anlagen in einem mit dem Objektplaner abgestimmten Ausgabemaßstab und Detaillierungsgrad einschließlich Dimensionen (keine Montage- oder Werkstattpläne). Anpassen und Detaillieren der Funktions- und Strangschemata der Anlagen bzw. der GA- Funktionslisten Abstimmen der Ausführungszeichnungen mit dem Objektplaner und den übrigen Fachplanern.

c) Anfertigen von Schlitz- und Durchbruchsplänen.

d) Fortschreibung des Terminplans.

e) Fortschreiben der Ausführungsplanung auf den Stand der Ausschreibungsergebnisse und der dann vorliegenden Ausführungsplanung des Objektplaners. Übergeben der fortgeschriebenen Ausführungsplanung an die ausführenden Unternehmen.

f) Prüfen und Anerkennen der Montage- und Werkstattpläne der ausführenden Unternehmen auf Übereinstimmung mit der Ausführungsplanung.

- ☒ **LPH 6 Vorbereitung der Vergabe**

Ermitteln der Menge und Aufstellen von Leistungsverzeichnissen

Zu dieser Leistungsphase gehören folgende Grundleistungen:

a) Ermitteln von Mengen als Grundlage für das Aufstellen von Leistungsverzeichnissen in Abstimmung mit Beiträgen anderer an der Planung fachlich Beteiligter.

b) Aufstellen der Vergabeunterlagen, insbesondere mit Leistungsverzeichnissen nach Leistungsbereichen, einschließlich der Wartungsleistungen auf Grundlage bestehender Regelwerke.

c) Mitwirken beim Abstimmen der Schnittstellen zu den Leistungsbeschreibungen der anderen an der Planung fachlich Beteiligten.

d) Ermitteln der Kosten auf Grundlage der vom Planer bepreisten Leistungsverzeichnisse.

e) Kostenkontrolle durch Vergleich der vom Planer bepreisten Leistungsverzeichnisse mit der Kostenberechnung.

f) Zusammenstellen der Vergabeunterlagen.

- ☒ **LPH 7 Mitwirkung bei der Vergabe**

Ermitteln der Kosten und Mitwirkung bei der Auftragsvergabe

Zu dieser Leistungsphase gehören folgende Grundleistungen:

a) Einholen von Angeboten.

b) Prüfen und Werten der Angebote, Aufstellen der Preisspiegel nach Einzelpositionen, Prüfen und Werten der Angebote für zusätzliche oder geänderte Leistungen der ausführenden Unternehmen und der Angemessenheit der Preise.

c) Führen von Bietergesprächen.

d) Vergleichen der Ausschreibungsergebnisse mit den vom Planer bepreisten Leistungsverzeichnissen und der Kostenberechnung.

e) Erstellen der Vergabevorschläge, Mitwirken bei der Dokumentation der Vergabeverfahren.

f) Zusammenstellen der Vertragsunterlagen und bei der Auftragserteilung.

- ☒ **LPH 8 Objektüberwachung (Bauüberwachung) und Dokumentation**

Überwachung der Ausführung des Objekts

Zu dieser Leistungsphase gehören folgende Grundleistungen:

a) Überwachen der Ausführung des Objekts auf Übereinstimmung mit der öffentlich-rechtlichen Genehmigung oder Zustimmung, den Verträgen mit den ausführenden Unternehmen, den Ausführungsunterlagen, den Montage- und Werkstattplänen, den einschlägigen Vorschriften und den allgemein anerkannten Regeln der Technik.

b) Mitwirken bei der Koordination der am Projekt Beteiligten.

c) Aufstellen, Fortschreiben und Überwachen des Terminplans (Balkendiagramm).

d) Dokumentation des Bauablaufs (Bautagebuch).

e) Prüfen und Bewerten der Notwendigkeit geänderter oder zusätzlicher Leistungen der Unternehmer und der Angemessenheit der Preise.

f) Gemeinsames Aufmaß mit den ausführenden Unternehmen.

g) Rechnungsprüfung in rechnerischer und fachlicher Hinsicht mit Prüfen und Bescheinigen des Leistungsstandes anhand nachvollziehbarer Leistungsnachweise.

h) Kostenkontrolle durch Überprüfen der Leistungsabrechnungen der ausführenden Unternehmen im Vergleich zu den Vertragspreisen und dem Kostenanschlag.

i) Kostenfeststellung

j) Mitwirken bei Leistungs- u. Funktionsprüfungen.

k) fachtechnische Abnahme der Leistungen auf Grundlage der vorgelegten Dokumentation, Erstellung eines Abnahmeprotokolls, Feststellen von Mängeln und Erteilen einer Abnahmeempfehlung.

l) Antrag auf behördliche Abnahmen und Teilnahme daran.

m) Prüfung der übergebenen Revisionsunterlagen auf Vollzähligkeit, Vollständigkeit und stichprobenartige Prüfung auf Übereinstimmung mit dem Stand der Ausführung.

n) Auflisten der Verjährungsfristen der Ansprüche auf Mängelbeseitigung.

o) Überwachen der Beseitigung der bei der Abnahme festgestellten Mängel.

p) Systematische Zusammenstellung der Dokumentation, der zeichnerischen Darstellungen und rechnerischen Ergebnisse des Objekts.

- ☒ **LPH 9 Objektbetreuung**

Überwachung der Beseitigung von Mängeln, die innerhalb der Verjährungsfristen der Mängelansprüche, längstens jedoch bis zum Ablauf von fünf Jahren seit Abnahme der Bauleistungen, auftreten und Dokumentation des Gesamtergebnisses.

a) Analysieren der Grundlagen Mitwirken beim Abstimmen der Leistungen mit den Planungsbeteiligten.

b) Erarbeiten eines Planungskonzepts, dazu gehören zum Beispiel: Vordimensionieren der Systeme und maßbestimmenden Anlagenteile, Untersuchen von alternativen Lösungsmöglichkeiten bei gleichen Nutzungsanforderungen einschließlich Wirtschaftlichkeitsvorbetrachtung, zeichnerische Darstellung zur Integration in die Objektplanung unter Berücksichtigung exemplarischer Details, Angaben zum Raumbedarf. [Kürzung um 2%].

Kürzung das wir ja an bestehende Filtertechnik wieder andocken!!!!!!

c) Aufstellen eines Funktionsschemas bzw. Prinzipschaltbildes für jede Anlage.

d) Klären und Erläutern der wesentlichen fachübergreifenden Prozesse, Randbedingungen

und Schnittstellen, Mitwirken bei der Integration der technischen Anlagen.

e) Vorverhandlungen mit Behörden über die Genehmigungsfähigkeit und mit den zu beteiligenden Stellen zur Infrastruktur.
f) Kostenschätzung nach DIN 276 (2. Ebene) und Terminplanung.

g) Zusammenfassen, Erläutern und Dokumentieren der Ergebnisse.

LPH 3 Entwurfsplanung (System- und Integrationsplanung) [12 von 17%]
Zu dieser Leistungsphase gehören folgende Grundleistungen:

a) Durcharbeiten des Planungskonzepts (stufenweise Erarbeitung einer Lösung) unter Berücksichtigung aller fachspezifischen Anforderungen sowie unter Beachtung der durch die Objektplanung integrierten Fachplanungen, bis zum vollständigen Entwurf.

b) Festlegen aller Systeme und Anlagenteile.

c) Berechnen und Bemessen der technischen Anlagen und Anlagenteile, Abschätzen von jährlichen Bedarfswerten (z. B. Nutz-, End- und Primärenergiebedarf) und Betriebskosten; Abstimmen des Platzbedarfs für technische Anlagen und Anlagenteile; zeichnerische Darstellung des Entwurfs in einem mit dem Objektplaner abgestimmten Ausgabemaßstab mit Angabe maßbestimmender Dimensionen. Fortschreiben und Detaillieren der Funktions- und Strangschemata der Anlagen; Auflisten aller Anlagen mit technischen Daten und Angaben zum Beispiel für Energiebilanzierungen, Anlagenbeschreibungen mit Angabe der Nutzungsbedingungen. [Kürzung um 5%].

d) Übergeben der Berechnungsergebnisse an andere Planungsbeteiligte zum Aufstellen vorgeschriebener Nachweise; Angabe und Abstimmung der für die Tragwerksplanung notwendigen Angaben über Durchführungen und Lastangaben (ohne Anfertigen von Schlitz- und Durchführungsplänen).

e) Verhandlungen mit Behörden und mit anderen zu beteiligenden Stellen über die Genehmigungsfähigkeit.

f) Kostenberechnung nach DIN 276 (3. Ebene) und Terminplanung.

g) Kostenkontrolle durch Vergleich der Kostenberechnung mit der Kostenschätzung.

h) Zusammenfassen, Erläutern und Dokumentieren der Ergebnisse.

LPH 4 Genehmigungsplanung
Zu dieser Leistungsphase gehören folgende Grundleistungen:

a) Erarbeiten und Zusammenstellen der Vorlagen und Nachweise für öffentlich-rechtliche Genehmigungen oder Zustimmungen einschließlich der Anträge auf Ausnahmen oder Befreiungen sowie Mitwirken bei Verhandlungen mit Behörden.

b) Vervollständigen und Anpassen der Planungsunterlagen, Beschreibungen und Berechnungen.

LPH 5 Ausführungsplanung
Zu dieser Leistungsphase gehören folgende Grundleistungen:

a) Erarbeiten der Ausführungsplanung auf Grundlage der Ergebnisse der Leistungsphasen 3 und 4 (stufenweise Erarbeitung und Darstellung der Lösung) unter Beachtung der durch die Objektplanung integrierten Fachplanungen bis zur ausführungsreifen Lösung.

b) Fortschreiben der Berechnungen und Bemessungen zur Auslegung der technischen Anlagen und Anlagenteile. Zeichnerische Darstellung der Anlagen in einem mit dem Objektplaner abgestimmten Ausgabemaßstab und Detaillierungsgrad einschließlich Dimensionen (keine Montage- oder Werkstattpläne). Anpassen und Detaillieren der Funktions- und Strangschemata der Anlagen bzw. der A- Funktionslisten Abstimmen der Ausführungszeichnungen mit dem Objektplaner und den übrigen Fachplanern. **[Kürzung um 4%].**

c) Anfertigen von Schlitz- und Durchbruchsplänen.

d) Fortschreibung des Terminplans.

e) Fortschreiben der Ausführungsplanung auf den Stand der Ausschreibungsergebnisse und der dann vorliegenden Ausführungsplanung des Objektplaners. Übergeben der fortgeschriebenen Ausführungsplanung an die ausführenden Unternehmen.

f) Prüfen und Anerkennen der Montage- und Werkstattpläne der ausführenden Unternehmen auf Übereinstimmung mit der Ausführungsplanung.

LPH 6 Vorbereitung der Vergabe
Zu dieser Leistungsphase gehören folgende Grundleistungen:

a) Ermitteln von Mengen als Grundlage für das Aufstellen von Leistungsverzeichnissen in Abstimmung mit Beiträgen anderer an der Planung fachlich Beteiligter.

b) Aufstellen der Vergabeunterlagen, insbesondere mit Leistungsverzeichnissen nach Leistungsbereichen, einschließlich der Wartungsleistungen auf Grundlage bestehender Regelwerke.

c) Mitwirken beim Abstimmen der Schnittstellen zu den Leistungsbeschreibungen der anderen an der Planung fachlich Beteiligten.

d) Ermitteln der Kosten auf Grundlage der vom Planer bepreisten Leistungsverzeichnisse.

e) Kostenkontrolle durch Vergleich der vom Planer bepreisten Leistungsverzeichnisse mit der Kostenberechnung.

f) Zusammenstellen der Vergabeunterlagen

LPH 7 Mitwirkung bei der Vergabe
Zu dieser Leistungsphase gehören folgende Grundleistungen:

a) Einholen von Angeboten.

b) Prüfen und Werten der Angebote, Aufstellen der Preisspiegel nach Einzelpositionen, Prüfen und Werten der Angebote für zusätzliche oder geänderte Leistungen der ausführenden Unternehmen und der Angemessenheit der Preise.

c) Führen von Bietergesprächen.

d) Vergleichen der Ausschreibungsergebnisse mit den vom Planer bepreisten Leistungsverzeichnissen und der Kostenberechnung.

e) Erstellen der Vergabevorschläge, Mitwirken bei der Dokumentation der Vergabeverfahren.

f) Zusammenstellen der Vertragsunterlagen und bei der Auftragserteilung.

LPH 8 Objektüberwachung (Bauüberwachung) und Dokumentation
Zu dieser Leistungsphase gehören folgende Grundleistungen:

a) Überwachen der Ausführung des Objekts auf Übereinstimmung mit der öffentlich-rechtlichen Genehmigung oder Zustimmung, den Verträgen mit den ausführenden Unternehmen, den Ausführungsunterlagen, den Montage- und Werkstattplänen, den einschlägigen Vorschriften und den allgemein anerkannten Regeln der Technik.
b) Mitwirken bei der Koordination der am Projekt Beteiligten
c) Aufstellen, Fortschreiben und Überwachen des Terminplans (Balkendiagramm).
d) Dokumentation des Bauablaufs (Bautagebuch).
e) Prüfen und Bewerten der Notwendigkeit geänderter oder zusätzlicher Leistungen der Unternehmer und der Angemessenheit der Preise.
f) Gemeinsames Aufmaß mit den ausführenden Unternehmen.
g) Rechnungsprüfung in rechnerischer und fachlicher Hinsicht mit Prüfen und Bescheinigen des Leistungsstandes anhand nachvollziehbarer Leistungsnachweise.

h) Kostenkontrolle durch Überprüfen der Leistungsabrechnungen der ausführenden Unternehmen im Vergleich zu den Vertragspreisen und dem Kostenanschlag.

i) Kostenfeststellung

j) Mitwirken bei Leistungs- u. Funktionsprüfungen.

k) fachtechnische Abnahme der Leistungen auf Grundlage der vorgelegten Dokumentation, Erstellung eines Abnahmeprotokolls, Feststellen von Mängeln und Erteilen einer Abnahmeempfehlung.

l) Antrag auf behördliche Abnahmen und Teilnahme daran.

m) Prüfung der übergebenen Revisionsunterlagen auf Vollzähligkeit, Vollständigkeit und stichprobenartige Prüfung auf Übereinstimmung mit dem Stand der Ausführung.

n) Auflisten der Verjährungsfristen der Ansprüche auf Mängelbeseitigung.

o) Überwachen der Beseitigung der bei der Abnahme festgestellten Mängel.

p) Systematische Zusammenstellung der Dokumentation, der zeichnerischen Darstellungen und rechnerischen Ergebnisse des Objekts.

LPH 9 Objektbetreuung
Diese Leistungsphase (LPH) wird vom öffentlichen Auftraggeber selbst erbracht und gehört zwar zum Leistungsbild, wird im Rahmen dieser Beschaffung aber nicht beauftragt.

Die Ergebnisse dieser werden dem Auftragnehmer nach Abschluss der Ausschreibung zur Verfügung gestellt.

3.4 Honorar gemäß § 55 HOAI

Die Festlegung bzw. Bemessung des Honorars orientiert sich an § 55 HOAI (inkl. Anlage 15.1/15.2 netto zzgl. gesetzl. MwSt).

3.4.1. Honorarzone:

Den Schwierigkeitsgrad der Technischen Ausrüstung KG 410 stufen wir gemäß § 56 Abs.3 HOAI i.V.m. Anlage 15.2 HOAI in **Honorarzone II Mittelsatz ein.**

Den Schwierigkeitsgrad der Technischen Ausrüstung KG 420 stufen wir gemäß § 56 Abs.3 HOAI i.V.m. Anlage 15.2 HOAI in **Honorarzone II Basissatz ein.**

Den Schwierigkeitsgrad der Technischen Ausrüstung KG 430 stufen wir gemäß § 56 Abs.3 HOAI i.V.m. Anlage 15.2 HOAI in **Honorarzone III Basissatz ein.**

Den Schwierigkeitsgrad der Technischen Ausrüstung KG 440 stufen wir gemäß § 56 Abs.3 HOAI i.V.m. Anlage 15.2 HOAI in **Honorarzone II Basissatz ein.**

Den Schwierigkeitsgrad der Technischen Ausrüstung KG 480 stufen wir gemäß § 56 Abs.3 HOAI i.V.m. Anlage 15.2 HOAI in **Honorarzone III Basissatz ein.**

Den Schwierigkeitsgrad der Technischen Ausrüstung KG 550 stufen wir gemäß § 56 Abs.3 HOAI i.V.m. Anlage 15.2 HOAI in **Honorarzone III Basissatz ein.**

3.4.2 Anrechenbare Kosten:

Die anrechenbaren Kosten KG 420, 430 und 550 belaufen sich gemäß des aktuellen Förderantrages auf 1.268.300 Euro netto. Hinzu kommen die nicht förderfähigen Kosten für die Kostengruppen 410, 440 und 480 in Höhe von 104.000 Euro netto.

KG 410	24.000,00 € netto	28.560,00 € brutto
KG 420	140.300,00 € netto	166.957,00 € brutto
KG 430	310.000,00 € netto	368.900,00 € brutto
KG 440	25.000,00 € netto	29.750,00 € brutto
KG 480	55.000,00 € netto	65.450,00 € brutto
KG 550	818.000,00 € netto	973.420,00 € brutto

3.5 Raum- und Funktionsprogramm

Die bestehende Architektur und Raumaufteilung muss soweit möglich beibehalten werden. Kleinere Änderungen bedürfen der direkten Abstimmung mit dem AG und müssen zuvor Kostenvergleichend bewertet und übersichtlich dargestellt werden.

Optische Verbesserungen sind das große Ziel.

3.6 Nachhaltigkeitsanforderungen

Siehe vorgenannten Punkt (2.4) Frau Feike, bzw. Förderantrag!

3.7 Wirtschaftliche Rahmenbedingungen der Planungen

Verwendungsrechte
Eigentum, Nutzung und Rechte gehen zum RPK-Kreis über. Der Anbieter verzichtet auf sein Recht des Entwurfes.

Alle seitens der KV zur Verfügung gestellten digitalen Planunterlagen verbleiben im Eigentum der KV und dürfen nur zu den gewährten Nutzungesrechte für das Projekt begrenzt verwendet werden. Sie dürfen nur auf Genehmigung durch die KV einem Dritten zugänglich gemacht werden und sind unverzüglich nach Erfüllung der Aufgabe wieder an die KV zurückzugeben.

3.8 Zeithorizont (Bauzeit / Objektüberwachung)

Der Auftraggeber geht im Hinblick auf die Aufgabenstellung im Projekt zum gegenwärtigen Zeitpunkt von einer im Rahmen der Planungsleistungen zu berücksichtigen Bauzeit von 18 Monaten für den ausgeschriebenen Gewerke aus.
Die Planungen erfolgen während des Badbetriebes, erst nachdem Montageaufträge vergeben sind wird das Bad geschlossen.

3.9. Honorarberechnung (Hinweise zur Honorarermittlung)

- **Angabe zu Grundleistungen:**

Der Bieter hat im Rahmen der Einreichung des Teilnahmeantrags nachfolgend anzugeben und einzutragen, wie die Grundleistungen von ihm nachfolgend für die einzelnen Leistungsphasen (netto) angeboten werden

- **Angabe zu zusätzlichen Leistungen:**

Der Bieter hat im Rahmen der Einreichung des Erstangebotes nachfolgend anzugeben und einzutragen, wie die zusätzlichen Leistungen von ihm nachfolgend für die einzelnen Leistungsphasen (netto) angeboten werden (Hinweis: Zusätzliche Leistungen sind vom Auftragnehmer vor Ausführung beim Auftraggeber anzumelden und sind durch den Auftraggeber jeweils vor Durchführungsbeginn freizugeben. Zusätzliche Leistungen werden nach Aufwand abgerechnet.

Die Stundensätze des Bieters hierfür belaufen sich auf:

- Geschäftsführung EUR/h netto
- Senior-Projektleitung EUR/h netto
- Projektleitung EUR/h netto
- Junior-Projektleitung EUR/h netto
- Projektcontrolling EUR/h netto

- Projektassistenz EUR/h netto
- CAD-Konstruktion/Technische Systemplanung EUR/h netto
- Teamassistenz/Sekretariat EUR/h netto
- Werkstudenten EUR/h netto

Die vorgenannten Punkte sind in einem eigenen Preisblatt bei Angebotserstellung beim Erstangebot abzugeben.

3.10. Hinweise zur Zusammenarbeit

(Integrale Architektur bezieht sich auf einen ganzheitlichen Planungsansatz im Bauwesen, bei dem alle relevanten Disziplinen von Beginn an eng zusammenarbeiten.
Ziel ist es, durch die frühzeitige Einbindung verschiedener Fachbereiche wie Architektur, Technische Gebäudeausrüstung und Bauphysik optimale Lösungen für komplexe Bauaufgaben zu entwickeln.
2
Merkmale der integrierten Planung sind intensive Kommunikation unter allen Planungsbeteiligten, interdisziplinäre Denkweise und die Berücksichtigung des gesamten Lebenszyklus eines Gebäudes, von der Planungsphase bis zum Betrieb und Rückbau.
2
Vorteile dieser Methode sind eine höhere Planungsqualität, bessere Ressourcennutzung und eine Förderung der Nachhaltigkeit und Wirtschaftlichkeit von Bauprojekten.
2
Anwendungsbereiche umfassen nahezu alle Bereiche des Hochbaus, einschließlich Wohn- und Verwaltungsgebäude, Sportstätten und Bildungsstätten.
2

Diese Ansätze tragen dazu bei, die Schnittstellen zwischen den beteiligten Gewerken zu minimieren und die Kommunikation zu verbessern, was zu einer strukturierteren und transparenteren Planungsprozess führt.
2…)